

Version 10, gültig ab 20. Dezember 2021

COVID 19-Schutzkonzept der Stadt St.Gallen Eissportzentrum Lerchenfeld (ohne Curling Center St. Gallen)

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 23. Juni 2021 angepasst. Die schweizweit erweiterten Massnahmen gelten ab dem 20. Dezember 2021.

Die Stadt St. Gallen als Betreiberin von Sport- und Freizeitanlagen legt hiermit das gemäss Covid-19-Verordnung geforderte Schutzkonzept für das Eissportzentrum Lerchenfeld vor. Davon ausgenommen ist das privat betriebene Curling Center St. Gallen.

Die Stadt St.Gallen setzt auch weiterhin in hohem Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen. Die Eigenverantwortung unterstützt sie mit zwei flankierenden Massnahmen:

1. Kommunikative Begleitung z.B. mittels Plakate, Aushängen oder Durchsagen.
2. Abstandsregelungen und Leitsysteme an Orten, wo ein Risiko von Massenbildung besteht, z.B. bei Eingangsbereichen und Sanitäranlagen, gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

Vorgaben des Bundes

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind einzuhalten, insbesondere die Maskentragpflicht (bitte beachten Sie auch die Vorgaben vor Ort) sowie die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- In allen öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine Maskentragpflicht für Personen ab 12 Jahren. Personen, die von der Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske ausgenommen sind, müssen die entsprechende Bescheinigung mitführen und auf Verlangen vorweisen.
- Hygiene beachten. Gründlich Hände waschen.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Eissportzentrum nicht betreten.

Öffentlicher Eislauf und Eisstockschiessen

Eissporthalle und Ausseneisfeld

- Beim Eintritt ins Eissportzentrum gilt für alle Personen ab dem 12. Geburtstag Maskenpflicht. Diese gilt bis nach der Kasse.
- Für den Zugang zum Eissportzentrum gilt die 2G+-Regel. Gäste ab 16 Jahren müssen somit geimpft oder genesen sein. Zusätzlich wird ein Testzertifikat (PCR-Test oder Antigen-Schnelltest) verlangt. Selbsttests werden nicht akzeptiert. Von der Testpflicht ausgenommen sind Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt. Unter 16-jährige sind von der Zertifizierungspflicht ausgenommen. Das Zertifikat ist zusammen mit einem amtlichen Ausweis beim Empfang/Kasse vorzuweisen.
- Das Betriebspersonal inkl. Leiter des Schulsports Eishockey ist nicht der Zertifizierungspflicht unterstellt. Für das Personal gilt, unabhängig vom Zertifizierungsstatus, eine Maskentragpflicht.
- Personenanzahl und Aufenthaltsdauer sind nicht beschränkt.

Trainingsbetrieb Vereine, andere Organisationen und Schulbetrieb

- Trainings und Schulaktivitäten mit Personen unter 16 Jahren sind ohne Einschränkungen möglich.
- Für gemischte Gruppen (unter und über 16 Jahren) sowie Gruppen über 16 Jahren gilt die 2G+-Regel. Personen ab 16 Jahren müssen somit geimpft oder genesen sein. Zusätzlich wird ein Testzertifikat (PCR-Test oder Antigen-Schnelltest) verlangt. Selbsttests werden nicht akzeptiert. Von der Testpflicht ausgenommen sind Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt.
- Die Anwesenden müssen dem Organisator bekannt sein.
- Die Organisatorin/der Organisator bzw. der oder die Leitende der sportlichen Aktivität ist verantwortlich für die Prüfung der Zertifikats-Gültigkeit.
- Die Kontrolle der Zertifikate der Lehrpersonen während dem Schulsport Eishockey erfolgt beim Empfang (Kasse).
- Die Vereine und andere Organisationen sind verpflichtet, ein angepasstes Schutzkonzept zu erstellen. Für den Schulsport Eishockey gilt zusätzlich das Schutzkonzept der Schule. Dieses ist auf Verlangen vorzuweisen.

Wettkampfbetrieb Vereine und andere Organisationen (Meisterschaftsspiele, Turniere, usw.)

- Für alle Personen (SportlerInnen und Zuschauende) ab 12 Jahren gilt beim Eintritt ins Eissportzentrum eine Maskentragpflicht. Diese gilt bis nach der Kasse.
- Für Veranstaltungen gilt im gesamten Eissportzentrum für alle Personen (SportlerInnen und Zuschauende) ab 16 Jahren die 2G+-Regel. Gäste ab 16 Jahren müssen somit geimpft oder genesen sein. Zusätzlich wird ein Testzertifikat (PCR-Test oder Antigen-Schnelltest)

verlangt. Selbsttests werden nicht akzeptiert. Von der Testpflicht ausgenommen sind Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt.

- Grossveranstaltungen mit über 1'000 Teilnehmenden (SportlerInnen und Zuschauende) benötigen eine kantonale Bewilligung.
- Die Umsetzung und Einhaltung der Zertifizierungspflicht ist Sache des Veranstalters.
- Für die Kontrolle von Zertifikaten kann die Covid-Check App (gratis) genutzt werden.
- Jede Veranstaltung benötigt ein Schutzkonzept.

Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen

Die Garderoben und sanitären Anlagen können genutzt werden. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sind einzuhalten. Sie sind vor Ort entsprechend signalisiert.

Restaurant/Verpflegungsautomaten

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebotes.

Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Stadt St.Gallen ist als Betreiberin des Eissportzentrums verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden können. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Gäste sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Die jeweiligen Verhaltensregeln vor Ort und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten. Ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Eissportzentrum verwiesen werden.

Kommunikation

Die Stadt St.Gallen informiert die Öffentlichkeit via Medienmitteilung, über die Website sowie ergänzend via Newsletter und/oder Soziale Medien.